SACHSEN-ANHALT

IT-Spezialisten zur Kriminalitätsbekämpfung gesucht!

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir engagierte Persönlichkeiten, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und den Weg in den **Polizeivollzugsdienst als Seiteneinsteiger/-in** zu gehen.

Daher suchen wir, die **Abteilung 6 – Cybercrime Competence Center (4C) des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt, für unser Dezernat 63 – Ermittlungen Cybercrime/Missbrauch von Minderjährigen (AKS-MvM)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Sachbearbeiter/-in (m/w/d)
IT-Unterstützung und Systemadministration
(A 11 LBesO LSA, Wz. 63.14/1).

Der Dienstort ist Magdeburg.

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt nimmt als Zentralstelle der Kriminalpolizei gemäß dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler Bedeutung. Das Cybercrime Competence Center bearbeitet Ermittlungsverfahren zu Cybercrime-Delikten in herausragenden Fällen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und spannende Tätigkeit mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Ihre Expertise in der IT-Unterstützung hat direkten Einfluss auf erfolgreiche Ermittlungen und trägt maßgeblich zur Aufklärung von Straftaten bei.

In einem interdisziplinären Team erwartet Sie eine Arbeitsumgebung, in der Zusammenarbeit, Wissensaustausch und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen. Sie profitieren von einer umfassenden Einarbeitung, regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie vielfältigen Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

Wir bieten Ihnen einen zukunftssicheren Dienstposten im öffentlichen Dienst mit einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Einstellung in das Beamtenverhältnis gemäß § 3 BeamtStG.

Aufgabenschwerpunkte:

- eigenständige Entwicklung, Steuerung und operative Umsetzung der IT-Strategie des Fachbereichs Auswertungs- und Koordinierungsstelle Missbrauch von Minderjährigen (AKS-MvM)
- Durchführung umfassender Programmierleistungen zur Automatisierung von Arbeitsschritten in der polizeilichen Sachbearbeitung und Auswertung
- Planung, Aufbau und Implementierung von Netzwerkinfrastruktur (wie Auswerte- und Sondernetze)
- First- und Second-Level-Support für die jeweilige IT-Fachanwendung, einschließlich der Störungsanalyse und Fehlerbehandlung
- Installation, Konfiguration, Betrieb und Aktualisierung von polizeilicher Spezial-IT-Technik sowie Administration von IT-Arbeitsplätzen und Auswertestationen
- Marktbeobachtung digitaler Technologien, Analyse aktueller IT-Methoden mit Bezug zum Fachbereich AKS-MvM und Integration innovativer Tools sowie Inventarisierung von Hard- und Software
- Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von BSI-Compliance-Anforderungen sowie Sicherstellung von IT-Sicherheits-, Verfügbarkeits- und Datenschutzstandards
- technische Vorsichtung und Vorbewertung von sichergestellten Speichermedien im Phänomenbereich MvM
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen sowie bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten

zwingend erforderliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Bachelorstudium in einem akkreditierten Studiengang im Bereich IT oder inhaltlich vergleichbare Studiengänge
- Kenntnisse im Bereich Computertechnik, Hard- und Software
- Bereitschaft zu einer 6-monatigen Grundausbildung für den Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben

- gute Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen und spätestens bis zum Beginn der 6-monatigen Grundausbildung erworben werden
- Einverständnis zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung (Ü1) nach dem Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SÜG-LSA)
- Führerschein der Klasse B

Darüber hinaus werden weitere zwingende Voraussetzungen und vorzulegende Unterlagen unter dem Punkt „Hinweise" aufgeführt. Die dienstrechtlichen Voraussetzungen gemäß den untenstehenden Hinweisen müssen zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen. Die gesundheitliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst wird nach dem Maßstab der Polizeidienstvorschrift 300 beurteilt.

wünschenswerte Voraussetzungen:

- ausgeprägtes Interesse an den Themenfeldern IT, Cybercrime und technikgestützte polizeiliche Ermittlungen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und neueste Entwicklungen im Bereich IT zu verfolgen

Was bieten wir Ihnen?

- betriebliches Gesundheitsmanagement mit bedarfsgerechten Angeboten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, zum Teil mit Anrechnung auf die Arbeitszeit in Form von Dienstsport (4h/Monat)
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche
- ein qualifiziertes Gesundheitsmanagement mit Anspruch auf Heilfürsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsangebote, z. B. digitale Kompetenzschulungen, Vorbereitung auf neue Technologien, Förderung individueller Qualifikationen
- am Gemeinwohl orientierte vielseitige und interessante Aufgaben auf einem zukunftssicheren Dienstposten

Als Ansprechpartnerinnen für eventuelle Rückfragen stehen

KOR Gebhardt - 0391/250 2630 (fachlich) oder
RAfr Ladebeck - 0391/250 1124 (Ausschreibung)

zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt.

Ihr Interesse ist geweckt? Dann benötigen wir folgende Unterlagen:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht
- eine tabellarische Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges
- bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, ansonsten eine Kopie der relevanten Abschluss- sowie aktueller Arbeitszeugnisse

Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen haushaltsrechtlichen und personalrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerbungen, inklusive der aufgeführten Unterlagen, sind unter Angabe des Weiserzeichens (Wz.) „**63.14/1**“ bis zum 08.12.2026 bevorzugt per E-Mail an

bewerbung.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

oder schriftlich an

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 11 - Bereich Personal
Lübecker Straße 53 - 63
39124 Magdeburg

zu richten.

Hinweise:

a) dienstrechtliche Voraussetzungen

- Sie sind Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder verfügen über die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben.
- Sie bieten Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzutreten.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 8a Abs. 1 LBG LSA.
- Sie sind aufgrund Ihrer Gesamtpersönlichkeit für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes geeignet.
- Sie leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Sie sind gerichtlich nicht bestraft.

b) gesundheitliche Anforderungen gemäß Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300)

Danach gelten insbesondere folgende Mindestanforderungen:

- Mindestgröße 1,60 m
- kein Unter- bzw. Übergewicht im Verhältnis zum Körperbau (Body-Mass-Index 18 – 27,5)
- keine auffälligen Hautveränderungen (große Narben)
- gesunder Körperbau (bewegliche Gelenke, keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen)
- gesundes Sehorgan (Farbunterscheidungsvermögen, Stereosehen)
- Sehleistungen ohne Brille und Sehhilfe mindestens 30%
- keine störenden Sprachfehler
- saniertes Gebiss (keine totalen Prothesen oben oder unten)
- stabile Kreislaufverhältnisse (normale Blutdruckwerte, keine Herzkrankheiten)
- keine auffälligen Schilddrüsenvergrößerungen
- funktionstüchtige Organe
- keine ständige Medikamenteneinnahme, außer Verhütungsmittel

c) sonstige Anforderungen

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“)
- Erklärung zur uneingeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- Schwimmbefähigung, die spätestens zum Ende der Probezeit durch Vorlage des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze nachzuweisen ist
- Tätowierungen sollen im Dienst grundsätzlich nicht sichtbar sein. Vorhandene, auch nicht sichtbare Tätowierungen dürfen generell nicht gegen die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung verstoßen sowie keine sexuellen, diskriminierenden, Gewalt verherrlichenden oder ähnliche Motive darstellen.
- Tätowierungen im sichtbaren Bereich (oberhalb der Hemdkragenlinie und im Handbereich jenseits der Manschettenlinie) sind in der Regel ein Einstellungshindernis.
- Flesh Tunnel stellen grundsätzlich ein Einstellungshindernis dar.

Allgemeines

Gemäß § 11 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt (Polizeilaufbahnverordnung - PolLVO LSA) vom 25. August 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 468), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 4. Dezember 2019 (GVBl LSA 2019, S. 954), wird die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, durch den Abschluss eines mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenen Hochschulstudiums, das die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für eine spezielle Verwendung im Polizeivollzugsdienst erforderlich sind, erworben. Der vorgeschriebene Bachelorgrad muss durch einen akkreditierten Studiengang erworben worden sein (§ 11 Satz 2 PolLVO LSA).

Auf der Grundlage dieser Norm ist die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die über Spezialkenntnisse verfügen und gleichzeitig vollzugspolizeiliche Befugnisse ausüben dürfen, in die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt zur Deckung von in einzelnen aufgabenspezifischen Bereichen vorhandenen besonderen Personalbedarfen zulässig.

Die Einstellung der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers erfolgt - bei Vorliegen aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen - im Beamtenverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe im Amt eines

Kriminalkommissars bzw. einer Kriminalkommissarin (A 9 LBesO). Des Weiteren ist eine sechsmonatige fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung in die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben zu absolvieren.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungs- und Versandkosten nicht übernommen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Anlage:
Informationen gem. Art 13 und 14 DSGVO

Informationen gem. Art 13 und 14 DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern im Bewerbungsverfahren

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Lübecker Straße 53 - 63, 39124 Magdeburg. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung für Zwecke des Bewerbungsverfahrens im LKA erfolgt gem. § 28 DSG LSA i. V. m. §§ 84 ff LBG LSA i. V. m. § 90 BeamtStG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Bewerberübersicht, ggf. die Bewerbersynopse, den Auswahlvermerk und die Personalratsvorlage im Bewerbungsverfahren werden die folgenden personenbezogenen Daten in einem automatisierten Dateisystem/Officesoftware verarbeitet:

- Personendaten [Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/ Organisationseinheit, Anschrift (Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt), Geburtsdatum (sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkung bzw. für Zwecke der Personalratsvorlage)]
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen.

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben.
Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert.

Empfänger

Ihre Daten werden grundsätzlich nur vom LKA (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen (trifft insofern nur auf Beschäftigte zu). Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

Dauer der Datenspeicherung

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des Bewerbungsverfahrens werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO:
Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:
Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:
Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art 18 DSGVO:
Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO:
Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.

(LKA Sachsen-Anhalt – Dez. 11; Stand: Juni 2018)